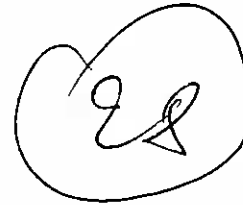




**DIE GRÜNEN**



## ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Madeleine REISER und FreundInnen (GRÜNE),  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000  
zu Post 20 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Baugenehmigung für Mobilfunksendeanlagen**

ABGEGEHEN

15 DEZ. 2000

3663/LAT/00

Büro des Landtags-Gemeinderats  
des Landesparlamentes und des Stimmzentrums

### BEGRÜNDUNG

Im Unterschied zu anderen Bundesländern unterliegen Masten und andere Konstruktionen zur Befestigung von Funkanlagen nicht der Genehmigungspflicht nach der Wiener Bauordnung. Sender von Mobilfunkbetreibern („Handymasten“) können daher lediglich mit Zustimmung des Hauseigentümers und Einverständnis der für das Stadtbild zuständigen MA 19 aufgestellt werden; bautechnische oder statische Überprüfungen sind keine vorgesehen.

Dadurch kommt es aber in mehrfacher Hinsicht zu Mängeln: Einerseits gibt es für Anrainer, die der Strahlung intensiv ausgesetzt sind, keine Möglichkeit, in einem Verfahren Stellung zu nehmen und ihre Recht auf Gesundheitsschutz zu wahren, und andererseits sind manche Masten (da keine behördliche Überprüfung stattfindet) vom Sicherheitsstandpunkt aus unzulänglich. So mußte zB Anfang Dezember die Baupolizei wegen Gefahr im Verzug eine tonnenschwere Metallkonstruktion unter einem Dachstuhl im 20. Wiener Gemeindebezirk unverzüglich wieder abbauen lassen; diese Gefahren könnten aber vermieden werden, wenn diese Sendeanlagen von vornherein genehmigt und behördlicherseits überprüft werden müssen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert werden (Stadtplanungsnovelle) wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird folgende Zahl 20a eingefügt:

„20a. § 62a Abs. 1 Z 24 lautet:

„24. Antennen-, Solar- und Parabolanlagen außerhalb von Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre;““

Wien, am 15. 12. 2000

BauO-Mobilfunkanlagen.doc, 15.12.00-WK, 1/1